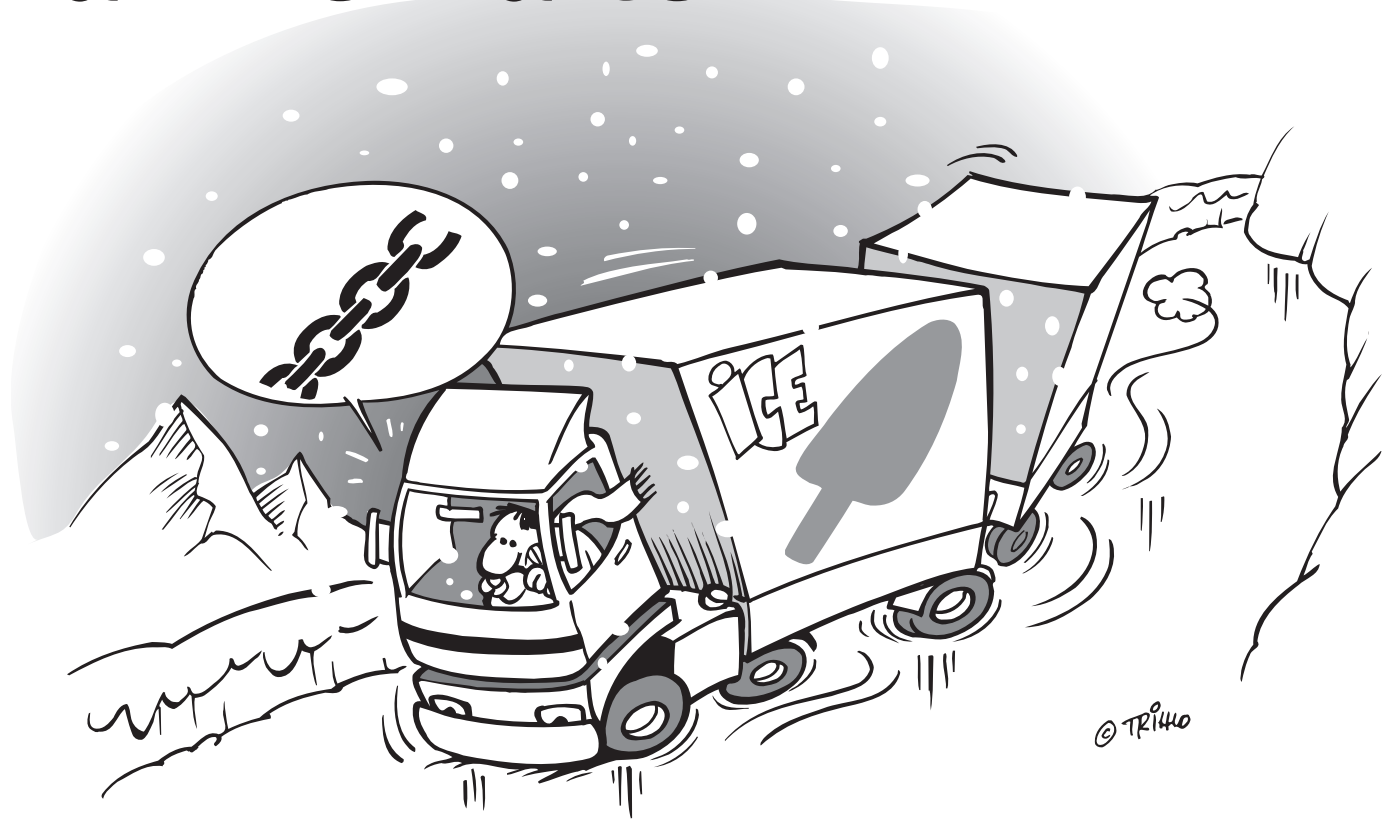


Unangepasstes Fahrverhalten?



Administrativmassnahme im Strassenverkehr; Rechtliches Gehör

Sehr geehrter Herr *

Aufgrund der vorliegenden Akten müssen wir unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren folgende Administrativmassnahme in Betracht ziehen:

Entzug des Führerausweises, inkl. allfällige Lernfahr-, ausländische und Internationale Führerausweise (Art. 16 Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958)

Begründung

- ◆ Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse (verschneite Fahrbahn)
- ◆ Nichtbeherrschen des Fahrzeuges (Lastwagen)
- ◆ Verursachen eines Selbstunfalles ausserorts

Begangen am: 29. Januar 2000 in *

Beispiel
(Hängt von verschiedenen Faktoren ab.)
* Alle Angaben sind fiktiv

Busse und Blechschaden tun weh!
Personenschaden bleiben lebenslänglich!

Lohnt sich nicht!